Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 in Verbindung mit § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung(NGO), hat der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch den Flächennutzungsplan 2002 - Gemeinde Drage - Digitalisierung, Fortschreibung und Anpassung , bestehend aus den Planzeichnungen I-II sowie den nachstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Marschacht, den 08.12.2003

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch hat in seiner Sitzung am 19.03.2002 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2002 - Gemeinde Drage - Digitalisierung, Fortschreibung und Anpassung , beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 19.03.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Marschacht, den 08.12.2003

.....
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlage : Digitaler Auszug aus der Liegenschaftskarte © ALK
Zur Verfügung gestellt durch den Landkreis
Harburg, Stabstelle REGIS vom 06.06.2003

Verfassererklärung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2002 - Gemeinde Drage - wurde im Auftrag und im Einvernehmen mit der Samtgemeinde Elbmarsch ausgearbeitet von Architekt Dipl.-Ing. Thomas Block, Drage.

Drage, den 08.12.2003

.....
Dipl.-Ing. Thomas Block

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2003 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes 2002 - Gemeinde Drage - und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.02.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2002 - Gemeinde Drage - und des Erläuterungsberichtes haben vom 07.03.2003 bis 07.04.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Marschacht, den 08.12.2003

.....
Samtgemeindebürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2003 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes 2002 - Gemeinde Drage - und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 10.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht.
Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes 2002 - Gemeinde Drage - und des Erläuterungsberichtes haben erneut vom 18.09.2003 bis 20.10.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Marschacht, den 08.12.2003

.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch hat in seiner Sitzung am 08.12.2003 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB den Flächennutzungsplan 2002 - Gemeinde Drage - nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Marschacht, den 08.12.2003

.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan 2002 - Gemeinde Drage - , Digitalisierung, Fortschreibung und Anpassung , ist mit Verfügung (Az: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch .... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den .....

.....
Bezirksregierung Lüneburg

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (AZ: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Flächennutzungsplan 2002 - Gemeinde Drage - hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Marschacht, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2002 - Gemeinde Drage ist gemäß § 6 Absatz 5 BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Harburg bekanntgemacht worden.
Der Flächennutzungsplan 2002 - Gemeinde Drage - , Digitalisierung, Fortschreibung und Anpassung , ist damit am ..... wirksam geworden.

Marschacht, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes 2002 - Gemeinde Drage - ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Marschacht, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Mängel der Abwägung

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes 2002 - Gemeinde Drage - sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Marschacht, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung gemäß PlanZVO 90

Es gilt die Baunutzungsverordnung BauNVO 90

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen — § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen — § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- Geverbegebiete — § 8 BauNVO
- Sonderbauflächen — § 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sondergebiete, die der Erholung dienen — § 10 BauNVO

Bauflächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 Abs.2 (2) und 4 BauGB
Zweckbestimmung
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindergarten -
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen — § 5 Abs.2 (3) und 4 BauGB
- Bahnanlagen

Verkehrsflächen

- öffentliche Parkfläche

Flächen für Ver- und Entsorgung — § 5 Abs.2(4) und 4 BauGB

Zweckbestimmung — Abfall — Elektrizität — Abwasser

Grünflächen — § 5 Abs.2(5) und 4 BauGB

Zweckbestimmung
- Sportplatz

Wasserflächen — § 5 Abs.2(7) und 4 BauGB

- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft — § 5 Abs.2(9) und 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs.2(10) und 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
  - Schutzobjekte und Schutzgebiete
  - LB Geschützter Landschaftsbestandteil

Denkmalschutz — § 5 Abs.4 BauGB

- D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung bebauter Flächen, für die eine zentrale Abwasserentsorgung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immisionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der rechtswirksamen Änderungsflächen des Flächennutzungsplanes 1981 der Samtgemeinde Elbmarsch
- Umgrenzung der Änderungsflächen des Flächennutzungsplanes 2002
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Bauflächen
- Grenze der Gliedgemeinde (hier Drage)
- Grenze der Samtgemeinde Elbmarsch

z.B. 1 Nummer der Änderungsfläche

Nachrichtliche Übernahmen

- 50 m - Abstandslinie von der landseitigen Grenze des Elbdeiches
  Deichschutzzone nach § 16 Niedersächsisches Deich gesetz (NDG)
  Bis zu einer Entfernung von 50 m von der landseitigen Grenze des Deiches ist die Verbotsregelung und der Genehmigungsvorbehalt des § 16 NDG zu beachten.

Blatt 2

Samtgemeinde Elbmarsch

Landkreis Harburg
Regierungsbezirk Lüneburg

Flächennutzungsplan 2002
Gemeinde Drage

- Digitalisierung
- Fortschreibung und Anpassung

Blatt 2 — Maßstab : 1:5000
Ortsteile Hunden, Mover, Fahrenholz

Der Flächennutzungsplan 2002 besteht aus den Blättern 1-2

Kartengrundlage :
Digitaler Auszug aus der Amtlichen Liegenschaftskarte - ©ALK
vom 06.06.2003 durch den Landkreis Harburg - Stabstelle Regis -

Dipl.-Ing. Architekt Thomas Block, Elbdeich 2 b, 21423 Drage
Telefon : 04177/7762 Fax : 04177/7763

- Stand : 08.12.2003 -